



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 47. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. November 2020, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Stefan Weber (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Volker Schnurrbusch (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2020	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2291	
2.	Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung	7
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2326	
3.	Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2484	
4.	Beschlüsse des Altenparlaments	14
	Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 30. September 2020 Umdruck 19/4739	
5.	Bericht des MELUND zum Gänsemanagement	15
6.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Aufklärungskampagne zum Thema Schottergärten	18
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/4789	
7.	Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Planungen der Deponierung von freigemessenem Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein	22
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/4790	

8.	Verschiedenes	29
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	29
b)	Bericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	30
c)	Bericht des MELUND über die Vogelgrippe	31
d)	Bericht des MELUND über die Situation in schweinehaltenden Betrieben	32
e)	Bericht des MELUND über Verbringung von Hamburger Baggergut in schleswig-holsteinische Küstengewässer der Nordsee	34
f)	Verfahren zur Unterrichtung des Landtages gemäß § 10 Absatz 4 LHO; Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan	36
	Schreiben des MELUND vom 2. November 2020 Umdruck 19/4780	
g)	Nächste Sitzung	37

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge abgehandelt: 1, 3, 2, 4 bis 8.

1. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2020

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2291](#)

(überwiesen am 27. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Herr Sievers von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation - [Umdruck 19/4798](#) - die Klimaschutzzszenarien Schleswig-Holstein vor.

Abg. Hölck bezieht sich auf den Anstieg der Prognose beim Nettostromverbrauch und fragt, mit welchem Energieerzeuger im Bereich der erneuerbaren Energien auf welcher Fläche genügend Energie erzeugt werden könne, um den Stromverbrauch zu decken.

Herr Sievers hält dies für eine der zentralen Fragen in Schleswig-Holstein und eine, die politisch zu diskutieren und zu entscheiden sei. Im Übrigen verweist er auf die dem Vortrag angefügten Anlagen hinsichtlich des technologischen Fortschritts.

Auf eine Frage der Abg. Redmann erläutert Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, die Landesregierung arbeite auf der Grundlage dieses Szenarios an einem langfristigen Klimaplan für Schleswig-Holstein. 2011 habe es ein integriertes Klimaschutzprogramm des Landes gegeben. Die Jamaika-Koalition habe sich zum Ziel gesetzt, dieses zu überarbeiten.

Auf der Grundlage der Szenarien werde ein Eckpunktepapier erarbeitet, das bis zum Frühjahr 2021 zwischen den verschiedenen Beteiligten abgestimmt werden solle, sodass im Sommer oder Herbst 2021 ein Klimaschutzplan vorgestellt werden könne. Der Plan solle über die gesamte Dauer der Dekarbonisierung und der Vollendung der Energiewende ausgelegt sein. Der Plan werde sich an dem 95-%-Szenario orientieren und für Schleswig-Holstein ausformulieren, was das für die verschiedenen Sektoren bedeute, welche Ziele einzuhalten seien.

Derzeit arbeite das Ministerium an der Fortschreibung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes. Der Klimaplan werde gewissermaßen der nächste Baustein sein, der ausgearbeitet werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2219](#), im Nachgang der Sitzung im schriftlichen Beschlussverfahren einstimmig zur Kenntnis.

2. **Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2326](#)

(überwiesen am 27. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, gibt einen Überblick über den vorliegenden Bericht.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann zu den Themen Neuwaldbildung und Umbau bestehender Wälder führt Minister Albrecht aus, die Neuwaldbildung im Bereich Kommunal- und Privatwald solle durch eine Förderrichtlinie umgesetzt werden, die mit einem begrenzten Mittelansatz dauerhaft einen kleinen Beitrag leisten könne. Über mehrere Jahre hinweg solle eine Nutzungsauswahlprämie werde für Flächen bezahlt, die in Neuwald umgewandelt würden.

Beim Umbau der Wälder komme ein großer Teil der Mittel aus der GAK. Mit einem Umbau könne in Schleswig-Holstein durch eine andere Zusammensetzung der Wälder CO₂-Bindung in Wäldern erreichen. Ziele des Umbaus seien eine höhere Bindung von CO₂-Anteilen in Wäldern und die Förderung der Klimaanpassung der Wälder.

Hinsichtlich der Fördermenge von Neuwald wiederholt er auf Nachfrage der Abg. Redmann, dass es sich um einen kleineren Beitrag handele. Das Erste sei, Geld bereitzustellen, das Zweite, die Neuwaldbildung förderfähig zu machen, und das Dritte die Verfügbarkeit von Flächen. Insbesondere wegen Letzterem gebe es derzeit eine starke Begrenzung der Entwicklung. Umso sinnvoller sei es, bestehende Wälder durch Umbau zu optimieren. In diesem Bereich gebe es bundesweit und weltweit hitzige Diskussionen auch hinsichtlich des CO₂-Bindungseffekts. So gebe es beispielsweise Aussagen, nach denen ein genutzter Wald mehr CO₂-Bindung entfalte als ein nicht genutzter Wald - insbesondere verbunden der Nachnutzung des geschlagenen Holzes. Nach seiner Auffassung könne diese Frage also nicht einfach beantwortet werden.

Schleswig-Holstein richte sein Programm darauf aus, möglichst Synergieeffekte auch in den Bereichen Artenvielfalt, Insektenschutz und Gewässerschutz hervorzubringen und die Klimaanpassungen im Blick zu haben. Hier sei es sinnvoll, die Bestrebungen darauf zu richten, einen

deutlich höheren Anteil an Mischwäldern zu erreichen und sich bei der Frage der Nutzung nicht unbedingt immer an einer optimalen Nutzung zu orientieren.

Herr Dr. Pechan, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Fördermaßnahmen im MELUND, geht ergänzend auf die Frage ein, wie viel Neuwald errichtet werden könne. Er weist darauf hin, dass man im Privatwald immer auf Freiwilligkeit angewiesen sei. Hier rechne die Landesregierung zunächst einmal mit 100 ha Neuwaldbildung pro Jahr. Die Förderung der Maßnahme Neuwaldbildung werde ergänzt durch eine Nutzungsausfallprämie. Es bestehe die Hoffnung, dass bei Kombination dieser beiden Fördermaßnahmen mehr Bereitschaft zu Neuwaldbildung bestehe.

Er weist ferner darauf hin, dass es im Wald einen Bereich mit einer überdurchschnittlichen Wirkung gebe, nämlich die Waldmoore. Ein wesentlicher Bestandteil für den Klimaschutz im Wald wäre, Waldmoore wieder zu vernässen und damit in einen klimaoptimierten Zustand zu bringen. Damit hätte man zwei Lebensräume an einer Stelle, nämlich zum einen Moor und zum anderen Wald, der genau auf die dort herrschende Situation ausgerichtet sei. Er hoffe, dass dies in der Summe im Waldbereich erheblich mehr ergebe, als derzeit vorhanden sei.

Angestrebt werde die Bildung von 100 ha Privatwald pro Jahr plus 25 ha Wald durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten plus/minus 70 ha insbesondere von der Stiftung Naturschutz.

Auf weitere Fragen der Abg. Redmann macht Minister Albrecht deutlich, das Ziel sei ausformuliert. Es gehe darum, den Waldanteil in Schleswig-Holstein zu erhöhen. Das Ziel 12 % Waldanteil an der Landesfläche stehe nach wie vor im Raum. Dabei werde auf verschiedene Ansatzpunkte verschiedener Institutionen gesetzt. Der Waldanteil solle erhöht werden. Dabei setze er auch auf Synergieeffekte mit den anderen bereits genannten Zielen.

Abg. Eickhoff-Weber wendet sich den Bereichen begrenzte Fläche sowie wissenschaftliche Forschung bei der Klimaanpassung von Wäldern zu und stellt Nachfragen dazu. - Minister Albrecht geht zunächst auf den Zielkonflikt bei der Schaffung von 12 % Landesfläche als Wald ein und verweist darauf, dass dieser Zielkonflikt nicht neu sei. Dabei sei der Wald nicht der stärkste Player. Das werde voraussichtlich auch nicht schnell zu ändern sein. Es sei aber möglich, auf bereits bestehenden Waldflächen Entwicklungen voranzutreiben und Synergien

zu erreichen. Für den Privatwald werde ein Angebot geschaffen, das möglichst attraktiv ausgestaltet werde.

Die Klimaanpassung der Wälder sei ein wichtiger Faktor, der überall im Land eine Rolle spiele. Gerade die Landesforsten seien dabei, den richtigen Weg zu finden. An dieser Frage werde gemeinsam mit der Landesversuchsanstalt geforscht. Es gebe weitere Akteure, die an dieser Frage arbeiteten, beispielsweise die Stiftung Klimaschutz Wald und die Stiftung Naturschutz. Dies zusammenzuführen, sei Ziel des Programms biologischer Klimaschutz.

Auf eine weitere Frage der Abg. Eickhoff-Weber legt Minister Albrecht dar, zunächst einmal sei die Stiftung Naturschutz gefragt, wie sie ihre Flächen weiterentwickeln wolle. Auch bei der Stiftung Naturschutz gebe es Zielkonflikte. Die Stiftung tue gut daran, sich genau zu überlegen, wie Flächen weiterzuentwickeln seien. Dazu lägen entsprechende Konzepte vor. Man sei aber auch zu dem Ergebnis gekommen, die Entwicklung von Naturwäldern mit anderen Zielen, die auf den Stiftungsflächen zu verfolgen seien, zu koppeln, wenn auch nicht jede Fläche dafür geeignet sei.

Zu einer weiteren Frage hinsichtlich des Synergieverhältnisses zwischen Neuwaldbildung und Ausgleichsmaßnahmen führt Minister Albrecht aus, dass Ausgleichsmaßnahmen rechtlich sehr eingegrenzt seien. Für eine Ausgleichsmaßnahme existierten enge Anforderungen dafür, wie sie zu entwickeln sei. Eine Ausgleichsmaßnahme sei eine zusätzliche Maßnahme, die man sich nicht sozusagen fremd bezahlen lassen könne. - Herr Dr. Pechan ergänzt, dass grundsätzlich rechtliche Verpflichtungen nicht gleichzeitig öffentlich gefördert werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2326](#), im Nachgang der Sitzung im schriftlichen Beschlussverfahren einstimmig zur Kenntnis.

3. **Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2484](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, der Einsatz von grünem Wasserstoff spiele für die Landesregierung eine wichtige Rolle. Das sei auch aus den unter Tagesordnungspunkt 1 vorgestellten Szenarien deutlich geworden. Die Produktion und die Verarbeitung von grünem Wasserstoff sei ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz und die konsequente Umsetzung der Energiewende sowie die Erreichung der gesetzten Ziele. Dafür sollten die folgenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Bei der WTSH werde die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft als einheitlicher Ansprechpartner eingerichtet. Sie solle in diesem Jahr noch ihre Arbeit aufnehmen und die Koordinierung der Vorhaben durchführen, die im Rahmen der Wasserstoffstrategie weiter ausgeführt worden seien.

Schleswig-Holstein setze sich für einen regulativen Rahmen ein, der den Einsatz von grünem Wasserstoff einfacher mache und die Wettbewerbsbenachteiligung dieses Energieträgers gegenüber dem fossilen Konkurrenten aus den verschiedenen Sektoren beseitige. Dazu bedürfe es einer Reform der Energieabgaben. Dazu seien bereits mehrere Bundesratsinitiativen ergriffen worden.

Daneben müssten die Genehmigungsvorhaben für die Genehmigung von Wasserstoffanlagen - sowohl zur Erzeugung als auch zum Einsatz - vereinfacht und optimiert werden. Gerade bei kleineren Anlagen befinde sich die Landesregierung schon in intensiven Gesprächen mit anderen Ländern und dem Bund über eine Privilegierung. Er sei zuversichtlich, bald voranzukommen.

Darüber hinaus solle eine Marketingstrategie entwickelt werden, die Schleswig-Holstein als Standort für die Wasserstoffstrategie überregional bekannt mache.

Es werde ein Förderprogramm Wasserstoff geben, das alle Fördermöglichkeiten der Landesregierung bündele und damit die Kreativität und die Innovationskraft der Akteure in Schleswig-Holstein unterstütze.

Das alles sei zusammengefasst in einer digitalen Förderfibel, aus der alle Fördermaßnahmen, auch des Bundes und der EU, hervorgehe, und die unter der Web-Adresse www.wasserstoffwirtschaft.sh erreichbar sei.

Auch die Unterstützung der Marktansiedlung von Unternehmen entlang der gesamten Wertschaffungsköpfe für grünen Wasserstoff solle unterstützt werden.

Im Bereich Forschung und Wissenschaft sollten die vorhandenen Kompetenzen gebündelt und gestärkt werden. In diesem Bereich gebe es unterschiedliche Maßnahmen, nämlich Forschungsinfrastruktur, Entwicklung und Demonstration im Bereich der betrieblichen Forschung zu stärken und Projekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zusammenzubringen.

Es gebe eine Reihe von Maßnahmen, die - neben der Forschung - gefördert werden sollten. Bei der Wasserstoffherzeugung solle sich das auf kleinere Anlagen an integrierten Standorten und Verfahren konzentrieren; sie sei eine Ergänzung der Bundesförderung. Daneben sei die Entwicklung der Nachfrage des Wasserstoffeinsatzes eine der wichtigsten Faktoren. Insbesondere die Erzeugung synthetischer Energieträger und chemischer Grundstoffe sei eine Stärke im Land, die auf Basis von grünem Wasserstoff weiter gestärkt werden solle. Weiter gebe es die klassischen Mobilitätsfragen im Schwerlastverkehr, im Schienenverkehr, im Schiffsverkehr und im Flugverkehr.

Ein wichtiger Punkt sei die Wasserstoffinfrastruktur. Betankungseinrichtungen, kleinräumige Leitungsinfrastruktur und die Einspeisung in Verteil- und Leitungssysteme seien wichtige Faktoren genau wie Importstrukturen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zum Beispiel mit Notstromaggregaten.

Das Landesförderprogramm Wasserstoffwirtschaft werde über die WTSH abgewickelt. Dies erfolge über die bestehenden Förderrichtlinien. Hinsichtlich der Unterstützung von Konzepten und Netzwerkbildung sollten zusätzliche Förderrichtlinien auf den Weg gebracht werden.

Bis Ende 2021 sollten alle Förderrichtlinien auf dem Weg sein, wobei das Gros der vorhandenen Mittel bereits jetzt über bestehende Förderrichtlinien verausgabt werden könnten. Diese setzten sich zusammen für die kommenden drei Jahre aus 10 Millionen € aus dem Programm IMPULS des Landes und 20 Millionen € aus den Coronahilfen des Bundes bis Ende 2021. Diese Mittel sollten möglichst zügig in die bereits vorhandenen Projekte gebracht werden. Er werbe dafür, die Akteure auf das umfangreiche Förderprogramm des Landes aufmerksam zu machen, sodass die Projekte, die umgesetzt werden könnten, möglichst in die Förderung gebracht werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Hölck führt Minister Albrecht aus, er gehe davon aus, dass nicht die gesamte Nachfrage nach Wasserstoff in der Bundesrepublik durch die Erzeugung eigenen Wasserstoffs gedeckt werden könne, sondern man in Zukunft auf Importe angewiesen sein und im internationalen Wettbewerb stehen werde. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche Aspekte hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit besonders in den Blick genommen werden könnten. Das in Auftrag gegebene Gutachten zum Thema Wasserstoffherzeugung und -märkte Schleswig-Holstein habe zum Ziel, zu untermauern, mit welchem Profil und mit welchen Standortfaktoren bei der Erzeugung grünen Wasserstoffs Schleswig-Holstein besonders marktfähig werden könne.

Abg. Hölck verweist auf Aussagen des Wirtschaftsministers, wonach es möglich sei, das LNG-Terminal in Brunsbüttel so umzubauen, dass ein Import von Wasserstoff möglich wäre, und fragt, ob dem Bau dieses Terminals unter diesen Voraussetzungen zugestimmt werde. - Minister Albrecht verweist auf den Koalitionsvertrag, wonach der Bau eines LNG in Brunsbüttel vorangetrieben werden solle. Die Möglichkeit einer Umstellung auf den Import und den Export von grünem Wasserstoff oder von auf grünem Wasserstoff basierenden synthetischen Gasen sei ein Vorteil, der für den Betreiber eines solchen Terminals von großer Relevanz sei. Dies könne er grundsätzlich nur unterstützen.

Auf eine Frage des Abg. Jensen hinsichtlich des Abflusses der Fördermittel legt Minister Albrecht dar, es müsse jetzt darum gehen, dafür zu sorgen, dass diejenigen Projekte, die im Land in den Startlöchern stünden, in den Genuss der Fördermittel kämen. Es gehe darum, dass Projektträger ihre Projekte an den Start brächten, obwohl sie in vielerlei Hinsicht noch keine

perfekten Voraussetzungen für die Produktion und den Einsatz von grünem Wasserstoff hätten. Das eine sei die Förderung von Projekten, das andere sei die Wirtschaftlichkeit von angebotenen Wasserstoff. Diesbezüglich seien die Rahmenbedingungen noch zu verbessern.

Bei einer Diskussion der Umweltminister sei deutlich geworden, dass man zum Beispiel hinsichtlich der Frage der Abgabelasten bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff vorankommen wolle. Der Zeitraum für die Verausgabung der Corona-Nothilfen sei „sportlich“. Dennoch gebe es durchaus die Möglichkeit, Projekte voranzutreiben. Die restlichen Fördermittel seien auf drei Jahre ausgelegt. Er gehe davon aus, dass Schleswig-Holstein hier gut aufgestellt sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2484](#), im Nachgang der Sitzung im schriftlichen Beschlussverfahren einstimmig zur Kenntnis.

4. Beschlüsse des Altenparlaments

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags
vom 30. September 2020

[Umdruck 19/4739](#)

Der Vorsitzende stellt das Benehmen her, den Fraktionen anheimzustellen, eine Stellungnahme abzugeben.

5. Bericht des MELUND zum Gänsemanagement

Frau Dr. Holsten, Mitarbeiterin im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im MELUND, gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags - [Umdruck 19/4797](#) - einen Überblick über das Gänsemanagement.

Auf Fragen des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich einer Abschussanordnung nach § 27 Bundesjagdgesetz, Monitoring und Bestandszahlen legt Frau Dr. Holsten dar, derzeit werde geprüft, wie das Antragsverfahren hinsichtlich der Abschussanordnung nach § 27 Bundesjagdgesetz vereinfacht werden könne. Sie rechne mit entsprechenden Ergebnissen innerhalb der nächsten ein bis zwei Wochen.

Derzeit gebe es keine Hinweise darauf, warum die Bestände nicht stiegen. Vermutlich hätten sich die Prädatoren auf die neuen Brutbestände eingestellt.

Deutschland werde sich beim Graugansplan beim Monitoring beteiligen, indem es Jagddaten und Zählraten der Gänse beisteuere, um ein möglichst effektives Management zu ermöglichen.

Abg. Redmann macht deutlich, dass in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren sowohl ein Management als auch ein Monitoring stattfänden. Sie fragt sodann nach beabsichtigten Maßnahmen zur möglichen Reduzierung der Anzahl des Bestandes an Nonnengänsen.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erwidert, Schleswig-Holstein schöpfe den jagdrechtlich gesetzten Rahmen vollständig aus. Neben der Prüfung, ob das Antragsverfahren vereinfacht werden könne, gebe es keinen weiteren rechtlichen Spielraum. Die Benennung des günstigen Erhaltungszustandes auf AEWA-Ebene sei EU-rechtlich eigentlich irrelevant. Er sei nur relevant für die Frage, welches verwaltungsrechtliche Ausnahmeverfahren einschlägig sei.

Abg. Jensen spricht die Themen Vergrämung, rechtliche Einstufung der Nonnengans sowie die Schadenserfassung und Entschädigungszahlungen an. - Minister Albrecht verweist hinsichtlich der jagdlichen Mittel auf die bereits gemachten Ausführungen. Zu den Ausgleichszah-

lungen würden derzeit drei Optionen geprüft und am Runden Tisch erörtert. Darunter befänden sich zwei Optionen, bei denen Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden sollten. Würde man auf ein Modell setzen, das rein mit Ausgleichszahlungen arbeite, könnte man sicherlich mit etwa 600 € als Ausgleichszahlung arbeiten. Dies könne das Land aber nur leisten, wenn eine Kofinanzierung durch die EU statfinde. Er hoffe, das für die neue Förderperiode zu erreichen. Ob dies der richtige Weg sei, werde am Runden Tisch weiter beraten. Ziel sei nicht nur, Schaden hinzunehmen, sondern auch Schaden durch eine angepasste Landwirtschaft zu minimieren. Dazu sei der Hybridansatz für Teilentschädigung und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutzangeboten möglicherweise der bessere Weg. - Frau Dr. Holsten ergänzt zur jagdlichen Intensität, dass nichts gegen eine Erhöhung der jagdlichen Intensität innerhalb des bestehenden Rahmens, der allerdings nicht vergrößert werden könne, spreche.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann macht Minister Albrecht deutlich, der Rechtsrahmen auf europäischer Ebene - auch hinsichtlich der Nonnengans - sei klar, und er stehe hinter diesem Rechtsrahmen. Innerhalb dieses Rahmens gebe es keine Interpretationsoffenheit.

Eine andere Frage sei eine mögliche Änderung des Status der Nonnengans im Rahmen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Er halte dies derzeit nicht für den richtigen Weg. Ein Aufmachen dieser Richtlinie wäre ein sehr langer, komplexer Prozess mit riesigen Diskussionen über die gesamte Naturschutzgesetzgebung der Europäischen Union. Die Europäische Kommission habe angekündigt, Interpretationsleitlinien zu der bestehenden Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Das halte er für den richtigen Weg.

Abg. Schnurrbusch geht auf eine Bemerkung der Abg. Redmann ein, legt dar, dass auch ihm bewusst gewesen sei, dass es bisher Managementpläne und Monitoring gegeben habe. Festzustellen sei aber auch, dass dies nicht ausreichend gewesen sei, um die Schäden abzuwenden. Nach seiner Auffassung könnten Betriebe nicht immer nur mit Geld entschädigt werden. Vielmehr müsse man das Problem an seine Wurzel anpacken. Sodann fragt er nach einer Beteiligung Deutschlands am Flyway-Managementplan.

Frau Dr. Holsten führt aus, dieser Plan beschreibe ein relativ kompliziertes Verfahren, um eine häufige Art zu jagen. Das Jagdsystem in der Bundesrepublik biete keine Möglichkeit, die Jäger dazu zu verpflichten, diese Quoten zu erfüllen. Es gebe ein Jagdrecht, aber keine Jagdpflicht.

Deshalb könne das Land durchaus dazu aufrufen, die Jagdintensität zu erhöhen. Das geschehe aber auch schon, ohne dass sich das Land dazu geäußert habe. Die Jagdstrecken stiegen an.

6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Aufklärungskampagne zum Thema Schottergärten

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/4789](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erinnert daran, dass die Umweltministerkonferenz den Bund beauftragt habe, eine Aufklärungskampagne zum Thema Schottergärten auf den Weg zu bringen. Dies sei bislang nicht geschehen. Auf der nächsten Umweltministerkonferenz werde der Stand der Umsetzung erfragt werden. Er vermute, dies stehe mit dem Insektenschutzprogramm und dem in Erarbeitung befindlichen Insektenschutzgesetz in Zusammenhang.

Im Land solle das Thema in der Strategie zur biologischen Vielfalt berücksichtigt werden. Leitlinien für die Entwicklung sogenannter grauer Gärten hin zu deutlich vielfältigeren Gärten sollten entwickelt werden.

Gemeinsam mit anderen Ressorts, insbesondere im Rahmen der Bauordnung mit dem MILIG, müsse über diese Thematik gesprochen werden. Diese Gespräche würden in der Sache geführt.

Abg. Eickhoff-Weber stellt fest, dass in Schleswig-Holstein keine Kampagne auf den Weg gebracht worden sei, und verweist auf entsprechende gesetzliche Initiativen in Baden-Württemberg und anderen Ländern. Sie erinnert ebenfalls daran, dass im November 2019 darüber gesprochen worden sei, den unteren Naturschutzbehörden den Rücken zu stärken. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Ergebnis der Gespräche mit dem Innenministerium im Hinblick auf die Landesbauordnung.

Minister Albrecht weist zurück, dass im letzten Jahr nichts passiert sei. Er macht deutlich, dass der Beschluss der Umweltministerkonferenz eine explizite Forderung an den Bund enthalte, eine solche Kampagne auf den Weg zu bringen. Die Umweltministerinnen und -minister der Länder hätten deutlich gemacht, sie sähen nicht, dass eine solche Kampagne in eigener Zuständigkeit bundeseinheitlich umzusetzen sei.

Das MELUND befinde sich seither in sehr intensiven Gesprächen mit dem Innenministerium über die Vorgaben der Landesbauordnung, die klare Aussagen mache. Die Kommunen könnten im geltenden Rechtsrahmen der Landesbauordnung von diesen Vorgaben nicht einfach abweichen. In den Gesprächen mit dem Innenministerium sei man noch nicht am Ende angekommen. Entsprechend der Strategie zur biologischen Vielfalt werde an Kooperationen mit verschiedenen Akteuren und einer ressortübergreifenden Konzeption, die das Thema der grauen Gärten adressieren solle, an der Thematik gearbeitet, um die Biodiversität auch im besiedelten Raum deutlich zu stärken.

Abg. Fritzen führt aus, die Thematik werde in ihrer Fraktion intensiv diskutiert. Es sei auch Thema auf dem letzten Landesparteitag gewesen. Einvernehmen bestehe wohl darin, dass man hier zu einer Kehrtwende kommen müsse. Nach ihrem Eindruck und ihren Recherchen sei dies keine Frage der rechtlichen Grundlage. Es gebe offensichtlich ein Umsetzungsdefizit. Dies sei aber etwas, was man zumindest in Neubaugebieten über B-Pläne oder Satzungen genauer festsetzen könnte. Ihrer Auffassung nach sei hier sehr stark Kommunalpolitik gefragt. Sie halte es für erforderlich, den Kommunen beziehungsweise den Verantwortlichen für die Erstellung von B-Plänen deutlich darauf hinzuweisen, dass die Anlage von Steingärten explizit ausgeschlossen werde.

Unabhängig von dem Problem der Biodiversität und dem unterschiedlichen ästhetischen Empfinden sei sie der Auffassung, dass möglicherweise vielfach nicht bekannt sei, dass Steingärten eigentlich nicht gestattet seien. Sie halte es für sinnvoll, wenn es in den Kommunen konkretere Handreichungen für die Errichtung von Vorgärten gebe. Im Übrigen sei sie nicht der Auffassung, dass Schottergärten nicht einfacher zu bewirtschaften seien als andere Gärten.

Abg. Redmann gibt ihren Eindruck wieder, dass viele Kommunen in ihren B-Plänen entsprechende Regelungen trafen. Sie sei der festen Überzeugung, dass der gute Wille der Kommunen vorhanden sei. Schwierigkeiten gebe es bei Bestandsgärten. Die Verschärfung in Baden-Württemberg werde sicherlich zu einer anderen Diskussion auf Landes- und kommunaler Ebene beitragen. Sie erinnert sodann an die Untersuchung und Erstellung einer Broschüre der Kleingärtner zum Thema biologische Vielfalt in Kleingärten, und bedauert, dass in diesem Bereich nicht weiter investiert werde. Ferner gibt sie ihren Eindruck aus der letzten Beratung zu dieser Thematik wieder, dass das Land beabsichtige, eine entsprechende Aufklärungskampagne zu starten. Nunmehr nehme sie zur Kenntnis, dass das Land eine derartige Kampagne

nicht plane, sondern auf den Bund warte. Zum Insektenschutzprogramm des Bundes macht sie darauf aufmerksam, dass es bereits einzelne Abschnitte gebe, die derzeit umgesetzt würden.

Abg. Eickhoff-Weber stellt Einvernehmen darin fest, dass das Land über die Landesbauordnung sowie die Kommunen Einflussmöglichkeiten habe. Sie könne sich an landesweite Kampagnen von früheren Umweltministern erinnern, die dazu beigetragen hätten, dass bestimmte Dinge vor Ort Gehör gefunden und leichter hätten umgesetzt werden können. Auch sie habe die letzte Beratung so verstanden, dass das Land eine entsprechende Aufklärungskampagne starte. Eine solche könne die untere Naturschutzbehörde unterstützen, wenn es darum gehe, Bebauungspläne zu betrachten oder zu verabschieden.

Sie stelle in ihrer Gemeinde fest, dass ein Schottergarten nach dem anderen eingerichtet werde, und halte es für an der Zeit, eine Trendumkehr hinzubekommen.

Minister Albrecht pflichtet dem bei. Er weist allerdings auch darauf hin, dass verschiedene Prozesse zueinanderkämen. Der eine Prozess sei derjenige, der auf der Umweltministerkonferenz angestoßen worden sei, nämlich die Öffentlichkeitskampagne, um in der Öffentlichkeit den Wert von vielfältigen Gärten deutlich zu machen. Er sei der Meinung, dass es gelinge, hier etwas zu erreichen. Er werde sich weiterhin dafür einsetzen.

Der zweite Punkt sei die Frage, wie man an kommunale Akteure herantreten könne und wie man es schaffe, denjenigen den Rücken zu stärken, die sich für eine vielfältige Gartenstruktur einsetzen. Das habe auch damit zu tun, ob man im Wege eines Erlasses oder von Klarstellungen die jetzige Rechtslage deutlich mache. Das MELUND dränge darauf. Darüber fänden entsprechende Gespräche statt.

Darüber hinaus sei die Frage zu stellen, ob rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden müssten oder wie man dazu beitragen könne, eine grundlegende Verbesserung zu erreichen. Er sei davon überzeugt, dass es diesbezüglich einer Diskussion bedürfe.

Die Kampagne des Landes zur grundlegenden Neustrukturierung sei darauf angelegt, sie in der Strategie zur biologischen Vielfalt zu integrieren. Innerhalb dieser Strategie wende man sich an alle Akteure und lege Grundlagen für vielfältige Strukturen im Land. Die Strategie zur

biologischen Vielfalt enthalte einen Katalog von Vorschlägen, mit denen Anpassungen vorgenommen werden könnten. Derzeit sei das MELUND dabei, diese zu erarbeiten.

Er bitte um Verständnis dafür, dass das MELUND sich an einigen Stellen darauf konzentriere, grundlegende Strategien zu entwickeln.

Er nehme mit, dass die Dringlichkeit bei den Hinweisen gerade mit Blick auf die Kommunen mit besonderem Augenmerk verfolgt werde. Dies sei ein Thema, das er in den kommenden Wochen sehr intensiv weiterverfolgen wolle.

7. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Planungen der Deponierung von freigemessenem Bauschutt aus Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 19/4790](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, die Bundesrepublik habe konsensual entschieden, aus der Kernenergie auszusteigen. Dieser Ausstieg sei unumkehrbar. Das gehe nur unter Nutzung von Deponien für freigemessene Abfälle. Diese Abfälle könnten bei der Entsorgung nur noch eine effektive Dosis haben, die mit maximal 10 µSv um das Zweihundertfache unterhalb der durchschnittlichen natürlichen Hintergrundbelastung liege. Damit werde niemand gefährdet. Er wäre dankbar, wenn man weiterhin die Bemühungen der Verwaltung um Entsorgungssicherheit unterstützte. Das helfe auch den Deponiebetreibern vor Ort.

Gemäß Atomgesetz seien die Kernkraftwerke stillzulegen und abzubauen. Gemäß Entsorgungsübergangsgesetz seien die dabei anfallenden freigebbaren Abfälle tatsächlich freizugeben und nach den Vorschriften des bundesrechtlichen Abfallrechts zu entsorgen.

Für die Freigabe seien die Regelungen der Strahlenschutzverordnung anzuwenden, für die Entsorgung das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung. Die Verwaltungen setzten dieses Recht um, das bezüglich der Freigabe gerade erst überprüft und bestätigt worden sei.

Die freizugebenden Abfälle müssten zum Teil deponiert werden. Alternativen dazu - etwa an den Kernkraftwerkstandorten - gebe es nicht.

Die Forderung, auf Deponien außerhalb Schleswig-Holsteins abzulagern, sei seines Erachtens Handeln nach dem Sankt-Florian-Prinzip; im Übrigen gebe es auch außerhalb Schleswig-Holsteins Akzeptanzprobleme.

Die Grenzwerte für die Freigabe gewährleisteten den Gesundheitsschutz jeder Einzelperson der Bevölkerung. Sorgfalt und Professionalität der zuständigen Behörden stellten sicher, dass diese Grenzwerte eingehalten würden.

Er wendet sich sodann der Deponie Harrislee zu, in deren Umfeld der Widerstand hörbar sei. Ihm sei völlig unverständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Kommunalpolitik und der Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises lieber den Informationen einiger kritischer Bürgerinitiativen Glauben schenken als den zahlreich öffentlich verfügbaren Informationen von Bund und Land. Hier würden in unverantwortlicher Weise bewusst völlig unbegründete Ängste geschürt.

Bei allem Respekt davor, dass das dänische Volk zu keiner Zeit den Irrweg der Kernenergie beschritten habe, sei fachlich jede Betroffenheit des dänischen Hoheitsgebietes ausgeschlossen.

In einem Rechtsstaat sei ein quasi politischer Ausschluss der für die Ablagerung mineralischer Abfälle errichteten Deponie Harrislee nicht möglich. Dies würde die Rechtssicherheit der gesamten Entscheidung gefährden.

Abg. Dirschauer erkundigt sich nach der geplanten weiteren Entwicklung. Außerdem merkt er an, dass es inzwischen auch auf dänischer Seite eine große Unruhe gebe, und erkundigt sich danach, wie der Dialog gestaltet werden solle.

Minister Albrecht legt dar, in der Vergangenheit sei ein sehr intensiver Dialog geführt und versucht worden, eine freiwillige Lösung für die Entsorgung der anfallenden freigemessenen Abfälle zu erreichen. In Teilen sei dies bei einer Deponie gelungen. Es sei bisher allerdings nicht gelungen, für freigemessene Abfälle des Kernkraftwerks Brunsbüttel Deponierungsmöglichkeiten zu finden. Es sei daher absehbar, dass das Land einen Deponiebetreiber oder mehrere Deponiebetreiber zur Annahme von freigemessenen Abfällen verpflichten müsse.

Die Lagerung weiterer Abfälle auf dem Betriebsgelände in Brunsbüttel sei nicht möglich. Die voluminösen Isolierwälleabfälle nähmen dort inzwischen bereits den Platz von 60 Seecontainern ein. Darüber hinaus seien freigemessene Abfälle nach den Regelungen des Abfallrechts zwingend zu entsorgen. Wenn kein Abfall entsorgt werden könne, kämen in Kürze die Abbauarbeiten am Kernkraftwerk ins Stocken.

Vermutlich etwa zum Jahreswechsel werde das zuständige Landesamt, das LLUR, als Landesbehörde daher entsprechende Zuweisungsbescheide zur Anhörung an Deponien versenden. Dies werde sicherlich wieder zu Diskussionen führen. Die Vorbereitung der Bescheide benötige deshalb genügend Zeit. Sie sollten in eine Gesamtstrategie eingebunden sein und müssten eine überzeugende und rechtssichere Ermessensentscheidung beinhalten. Glaube man den Statements der Standortgemeinden der Deponien, müsse mit Rechtsbehelfen gerechnet werden, sodass das weitere Verfahren verzögert sein könne.

Minister Albrecht sagt zu, die Frage, wie der Dialog mit der dänischen Seite in der Vergangenheit durchgeführt worden sei und wie er künftig gestaltet werden solle, mitzunehmen.

Abg. Metzner beklagt ihrer Meinung nach fehlende Informationen für Abgeordnete, auch örtlich betroffene Abgeordnete, die Informationen erst aus der Presse und nicht durch das Ministerium erhielten.

Minister Albrecht schildert ausführlich den in den vergangenen drei Jahren stattgefundenen Dialogprozess einschließlich des Qualifizierungsprozesses der möglichen Deponien. In diesem Zusammenhang betont er, es gehe um die rein fachliche Frage, welche Entsorgungskapazitäten und welche Entsorgungsabläufe sachgerecht, fachgerecht und rechtssicher nach den gegebenen Rechtsbestimmungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und den entsprechenden Deponierungen einschlägig seien. Sobald im LLUR eine entsprechende Zuweisung erarbeitet worden sei, werde das Ministerium dem Umwelt- und Agrarausschuss über die Grundlagen der Entscheidungen berichten.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Weber führt Minister Albrecht aus, es sei entschieden worden, den Dialog mit den Standortgemeinden und den Deponiebetreibern fortzuführen. Dafür sei ein Begleitkreis eingerichtet worden, der bereits seit zwei Jahren tage. Über die Zuweisung an sich sei wenig Dialog zu führen. Sie sei ein rein verwaltungsrechtliches Verfahren. Der Dialog beziehe sich auf die Qualifizierung der Deponien und freiwillige Lösungen.

Herr Meyer, Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUND, fügt ergänzend hinzu, im Oktober 2020 seien im MELUND mit allen vier möglichen Deponiebetreibern Gespräche geführt worden, um die technischen Rahmenbedingungen abzuklären. Nicht überraschend sei, dass alle vier Deponien in gewissem Umfang technisch in

der Lage seien, Abfälle aufzunehmen. Im Übrigen sei das Ministerium weiter am Dialog interessiert. Allerdings werde nun - wie der Minister bereits ausgeführt habe - eine Entscheidung vorbereitet. Für die Ermessensentscheidung lägen alle Informationen vor. Diese Entscheidungen seien dann auch vor Ort zu kommunizieren.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass die Bemühungen des ehemaligen Ministers Habeck nicht erfolgreich gewesen seien. Sie stellt die Frage, wie man sich erklären könne, warum Menschen nicht vermittelt werden könne, dass freigemessene Abfälle keine Strahlenbelastung hätten. Außerdem stellt sie die Frage danach, mit welcher Reaktion nach einer Kommunikation der Entscheidung zu rechnen sei.

Minister Albrecht führt aus, in einer Situation, in der fachliche Argumente und Tatsachen, die durch die Verwaltung vorgetragen würden, selbst durch Repräsentanten der demokratischen Institutionen nicht mehr anerkannt würden, hätten die Verwaltung und der Rechtsstaat häufig keine Möglichkeit, die Zustimmung und die Akzeptanz von Menschen in der öffentlichen Debatte zu erringen. Das sei eine große Bedrohung in einer Zeit, in der große, komplexe Herausforderungen zu bewältigen seien. Sein Anspruch sei es, die Erläuterung der Zusammenhänge immer wieder in den Vordergrund zu stellen und in einen Austausch und einen Dialog zu treten. Das habe das Ministerium kürzlich auch wieder in der Gemeinde Harrislee getan, wo viel erklärt worden sei, wo die Fakten durch verschiedenste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung vorgetragen worden seien. Das tue er auch hier im Ausschuss, wo er deutlich die Grundlagen des Rechtsstaats und die Zusammenhänge des Entsorgungsrechts ausführe und auf die klaren fachlichen Kriterien der Bedrohung, die von einem solchen Abfall ausgingen, eingehe.

Möglicherweise werde es hier und da Auseinandersetzungen geben. Das sei auch Teil der Auseinandersetzung des Rechtsstaats mit den Menschen. In einer Demokratie werde auch gemeinsam über so etwas wie Müllentsorgung entschieden. Man werde nicht alle Menschen mitnehmen können. Er halte es für richtig, für den Rahmen einzutreten, den man sich gemeinsam gegeben habe.

Wenn die Auseinandersetzungen in gerichtliche Klärungen mündeten, würden die Entsorgungsmöglichkeiten nicht besser. Darunter litten insbesondere diejenigen, die in den Entsorgungsstandorten der Kernkraftwerke einen Entsorgungsnotstand zu bedauern hätten.

Abg. Metzner kritisiert erneut, dass die Informationen aus dem Ministerium nicht - wie zugesagt - rechtzeitig und auf freiwilliger Basis erfolgten, sondern erst auf entsprechende Antragstellung.

Minister Albrecht erinnert an Plenardebatte und einen im Landtag gefassten Beschluss. Ihm sei nicht bewusst, dass die Thematik im parlamentarischen Raum nicht diskutiert worden sei.

Abg. Fritzen erinnert daran, dass es Aufgabe der jeweiligen Betreiber von Kernkraftwerken sei, dafür zu sorgen, dass anfallender Müll auf die Deponien verbracht werde. Das Thema der freigemessenen Abfälle sei nicht neu. Obwohl es nicht Aufgabe von Minister Habeck gewesen wäre, sich darum zu kümmern, habe er die Hoffnung gehabt, nach Aufbereitung dieses emotional schwierigen Themas und dem Versuch, maximal aufzuklären und transparent zu gestalten, einen Konsens zu erreichen. Auch nichts Neues sei, dass die Strahlung von freigemessenen Abfällen weit unterhalb der natürlichen Strahlenwerte der Umwelt liege.

Sie erinnert daran, dass viele Menschen mit Beeinträchtigungen lebten, damit die Stromversorgung sichergestellt sei, deren Bedarf weiter anwachse. Sie ärgere, dass zwar die Ansprüche an die Versorgung mit Strom vorhanden seien, man aber mit den Konsequenzen nichts zu tun haben wolle. Diejenigen, die gesagt hätten, dass man nicht ohne Atomkraft auskommen könne, seien die ersten, die sagten, dass auf ihren Deponien freigemessener Abfall nicht verbracht werden solle. Das halte sie für scheinheilig und unwürdig.

Zu der Gesamtdebatte gehöre, nicht Schuldige zu suchen, sondern sich klar darüber zu werden, dass man Verantwortung tragen müsse und Abfälle, die rechtstaatlichen und naturwissenschaftlichen Kriterien unterlägen, so zu verbringen seien, dass Atomkraftwerke abgebaut werden könnten.

Sie betont, dass hier über freigemessenen Bauschrott geredet werde. Wer sich hinstelle und sage - auch aus dem politischen Raum -, davon würden Menschen krank und eine Gegend verseucht, handele verantwortungslos.

Abg. Voß meint, Einvernehmen bestehe darüber, dass Kernkraftwerke - auch zeitnah - zurückzubauen seien. Derzeit gebe es noch die entsprechenden Experten, die sicherstellen könnten, dass der Rückbau gelingen könne. Im Folgenden verweist er auf die vergleichsweise geringe

anfallende Menge des freigemessenen Abfalls und weist darauf hin, dass der Betreiber der Anlage für die Entsorgung des Abfalls zuständig sei.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass in einem großen Dialog in den letzten Jahren mit den Umweltverbänden und den Deponiebetreibern das Deponie-plus-Konzept entwickelt worden sei, das Wünsche der Bewohner vor Ort aufgegriffen habe. So werde beispielsweise eine Geokartierung installiert.

Er verweist auf den Landtagsbeschluss, in dem klar aufgezeigt sei, dass der Rückbau von Kernkraftwerken vorangetrieben werden solle. Dafür sei es notwendig, einen Teil der Abfälle zu deponieren.

Abg. Metzner wiederholt erneut ihre Kritik der fehlenden Information aus dem MELUND insbesondere darüber, dass man sich nunmehr an einem Punkt befinde, bei dem Zuweisungen geplant seien. - Abg. Redmann bekräftigt die von Abg. Metzner vorgetragene Kritik und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Minister Albrecht betont, er habe bereits in der Vergangenheit deutlich gemacht, dass der in Rede stehende Abfall mengenmäßig ein verschwindend geringer Anteil dessen sei, was im Land an vergleichbarem Müll auf Deponien entsorgt werde. Bei den vier in Rede stehenden Deponien werde eine Entsorgung zum Teil auf freiwilliger Basis vorgenommen. Wegen des anstehenden Versorgungsnotstandes werde Stück für Stück auf verwaltungsrechtlichem Wege eine Zuweisung stattfinden. Es sei immer wieder kommuniziert worden, dass es zu einer Zuweisung kommen werde, wenn für den Fall einer notwendigen Entsorgung keine freiwillige Lösung vorhanden sei. Diese werde nun verwaltungsrechtlich vorbereitet. In einem verwaltungsrechtlichen Verfahren gebe es Vorschriften, an die sich eine Verwaltung zu halten habe.

Parallel dazu finde in dem bestehenden Begleitgremium weiterhin der Dialog über die Frage der Deponierungskonzepte statt. An den Standorten werde weiter dafür geworben werden, würden die Hintergründe erklärt und der Dialog mit Menschen geführt, wie es in den letzten Tagen, Wochen und Monaten ständig geschehen sei.

Das eine sei unabhängig von dem anderen zu sehen. Wenn ein Versorgungsnotstand da sei, gebe es eine gesetzliche Notwendigkeit, diesem entgegenzuwirken; dieser könne man sich

nicht entziehen. Hier sei verwaltungsrechtlich zu handeln. Er halte es für absolut richtig, einzuschreiten. Er halte es aber auch für richtig, regelmäßig und gegebenenfalls in jeder Sitzung zu diesem Thema im Ausschuss zu berichten.

Abg. Redmann bittet um schriftliche Übermittlung des vorgesehenen zeitlichen Rahmens.

Minister Albrecht führt aus, für die Entsorgung der jeweiligen Abfälle müsse mit den Deponien jeweils geklärt werden, wie entsorgt werden könne und welche Bedingungen gälten. Fachlich werde das mit den Deponiebetreibern abgeklärt. Klar sei, dass die vier geeigneten Deponien die Abfälle aufnehmen könnten. Klar sei auch, dass nicht eine Deponie den gesamten Abfall aufnehmen können. Nie habe zur Debatte gestanden, dass die anfallenden Mengen auf den vier Deponien nicht aufgenommen werden könnten.

Er wiederholt, dass vermutlich zum Jahreswechsel das LLUR als zuständige Behörde die entsprechenden Zuweisungsbescheide zur Anhörung an die Deponien versenden werde. Das sei der Moment, zu dem ein Dialog darüber stattfände, unter welchen Voraussetzungen eine solche Entscheidung Akzeptanz finde. Neben der Frage der Akzeptanz und des Dialogs gebe es den gesetzlichen Rahmen, der von der Verwaltung zu beachten sei.

Abg. Fritzen richtet an Abg. Metzner die Frage, wie sie die politisch handelnden Personen in Lübeck berate. - Abg. Metzner meint, dass ihr Informationen bisher nicht vorgelegen hätten. Sie hätte sich entsprechende Informationen aus dem Ministerium gewünscht, bevor sie aus ihrer Kommune mit der Thematik konfrontiert worden sei.

8. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, die Agrarministerkonferenz im Oktober 2020 habe vor allen Dingen im Licht der GAP-Reform und der ASP-Situation gestanden. Diskutiert worden sei insbesondere die Ausrichtung der Bundesregierung für die anstehenden GAP-Verhandlungen. Jetzt verhandelten Rat und Parlament über die finale Ausformulierung des Rahmens.

Be der Thematik ASP sei intensiv über den Zaunbau diskutiert worden. Das sei insbesondere wichtig für die Anrainer Richtung Polen. Thematisiert worden sei auch die Frage der Finanzierung des Zaunbaus durch die Bundesregierung. Das befinde sich nunmehr auf einem guten Weg. Die Umweltministerkonferenz habe sich mit dem betroffenen Land Brandenburg solidarisch erklärt.

Er wendet sich sodann der anstehenden Umweltministerkonferenz zu. Auf der Tagesordnung stünden die Themenblöcke Energie, Klima, Nachhaltigkeit, außerdem Wasserstoffwirtschaft und Umsetzung der Reform der Gesetze und Verordnungen zum Thema erneuerbare Energien, Insektenschutz und GAP. Daneben gebe es einige kleinere Punkte zu den Themen Emissionsschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Er sagt zu, dem Ausschuss die Tagesordnung zur Verfügung zu stellen.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um eine Übersicht, wie sich der Minister die Beteiligung des Ausschusses und des Parlaments bei der Ausgestaltung der GAP-Ergebnisse in Schleswig-Holstein vorstellt.

Minister Albrecht wendet sich einer Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Sozialdemokraten und der konservativen Abgeordneten im Europaparlament zu und führt aus, das Abstimmungsverhalten der Sozialdemokraten habe er nur einmal kommentiert. Es habe sich um eine Reaktion auf die Frage gehandelt, wie engagiert die Landwirtschaft mit Blick auf den Umweltschutz umgebaut werde. Im Übrigen halte er das mehrheitliche Abstimmungsverhalten der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament ebenso für verfehlt wie er auch Kritik an den Konservativen äußere. Als grüner Agrarminister sei er enttäuscht darüber, dass eine Nationalisierung, ein Rückzug der gemeinsamen europäischen

Standards und ein Infragestellen der Ziele des Green Deals und der Farm-to-Fork-Strategie zu verzeichnen seien.

Das gelte es, bei der Ausgestaltung der Nationalen Strategie ein Stück auszugleichen, auch wenn es schwierig sei, weil man damit gleichzeitig auch immer einen Wettbewerbsnachteil der Landwirtschaft in Deutschland gegenüber anderen Ländern in der Europäischen Union habe. Er erinnert daran, in Aussicht gestellt zu haben, im Ausschuss für die Ausgestaltung der Nationalen Strategien gesondert zu berichten, wenn die Positionen von Ministerrat und Parlament vorlägen. Sobald Klarheit bestehe, werde er den Ausschuss über den Fahrplan informieren. Als Termin dafür schlägt er die Dezember-Sitzung vor.

Abg. Redmann bittet, bei dieser Gelegenheit auch über Ideen Schleswig-Holsteins zu berichten, wie das austariert werden könne und solle. - Minister Albrecht legt dar, dass es um das gehe, was in seinem Haus erarbeitet worden und relevant sei in der Ausrichtung der Nationalen Strategie, die auf Bundesebene einheitlich erfolgen solle. Er sei gern bereit, das auch mit den Fachleuten seines Hauses im Ausschuss darzulegen.

b) Bericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Minister Albrecht berichtet, dass Deutschland mit den ersten bestätigten Nachweisen und der amtlichen Feststellung der ASP im September 2020 in Brandenburg den Status der ASP-Freiheit verloren habe.

Bislang sei das Virus in Deutschland ausschließlich bei Wildschweinen nachgewiesen worden. In Brandenburg seien 141 Fälle der ASP bei Wildschweinen verzeichnet worden. Die dortigen Behörden und Einsatzkräfte täten alles, um das Geschehen einzudämmen. Dazu hätten sie Restriktionsgebiete eingerichtet. Dies werde durch die unmittelbare Nachbarschaft zu einem stark von der ASP betroffenen Gebiet in Westpolen erschwert. Mittlerweile existierten in Brandenburg drei voneinander unabhängige Eintragsherde, um die jeweils ein Kerngebiet eingerichtet worden sei.

In Sachsen liege mit amtlicher Feststellung vom 31. Oktober 2020 bislang ein Einzelnachweis bei einem Wildschwein vor. Das Tier sei etwa 1 km von der Grenze zu Polen erlegt worden. Sachsen habe ebenfalls Restriktionsgebiete einschließlich eines Kerngebiets um den Abschussort eingerichtet.

Schleswig-Holstein sei weiterhin frei von der Seuche und treffe seit mehreren Jahren entsprechende Vorsorgemaßnahmen. Hierzu gehörten Schwarzwildmonitoring, Schwarzwildbejagung durch die Jägerschaft und die zentrale Ausbildung von Kadaversucherhunden.

Aufgrund der Erfahrungen in Brandenburg werde noch in diesem Jahr weiteres Zaunmaterial für die Abgrenzung von ASP-Kerngebieten beschafft. Zum Aufbau und zur Instandhaltung der Zäune sei bereits Anfang 2018 eine Vereinbarung mit den Landesforsten getroffen worden.

Bei Hausschweinen sei ein Verfahren zur Intensivierung der ASP-Früherkennung etabliert worden, wodurch teilnehmende Betriebe im Seuchenfall ihre Schweine ohne aufwendige Blutuntersuchungen verbringen könnten. Der Tierseuchenfonds habe diesbezüglich eine Beihilferegelung getroffen und übernehme die Laborkosten.

Die ASP sei für Menschen und andere Tiere außer Haus- und Wildschweinen ungefährlich. Menschen könnten sich weder durch den Kontakt zu infizierten noch durch den Verzehr von Schweinefleisch oder Wildbrät vom Schwarzwild infizieren.

Der Verlust des ASP-Freiheitsstatus habe gravierend Auswirkungen auf den Export von Schweinefleisch für ganz Deutschland, so auch in Schleswig-Holstein. 13 Drittländer, darunter China und Korea, hätten Deutschland für den Export von Schweinefleisch gesperrt. Der Bund stehe mit diesen Ländern in Verhandlungen über Regionalisierungsabkommen.

Abg. Götttsch spricht seinen Dank an die Jägerschaft zur Durchführung der Drückjagden auch in der Coronazeit aus.

c) Bericht des MELUND über die Vogelgrippe

Minister Albrecht berichtet, seit etwa zwei Wochen gebe es die Thematik der Geflügelpest - nachdem sie in mehreren Anrainerländern aufgetreten sei - nunmehr auch in Schleswig-Holstein. Mittlerweile gebe es 115 Geflügelpestnachweise bei Wildvögeln. Hierbei werde vorwiegend der Subtyp H5N8, aber auch der Subtyp H5N5 nachgewiesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut bestätige, dass keine Hinweise bestünden, dass die aktuell nachgewiesenen Subtypen ein zoonotisches Potenzial hätten, also auf den Menschen übertragen werden könnten.

Geflügelpestnachweise gebe es mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Deshalb sei entschieden worden, die Maßnahme, die zunächst nur in den betroffenen Kreisen ergriffen worden seien, auf das gesamte Land auszuweiten und dabei insbesondere die Aufstallung aller Geflügelarten im Land anzuordnen. Das erfolge sukzessive durch die Kreise.

Insgesamt seien über 4.000 verendete Vögel gefunden worden. Das zeige die Dynamik des Geschehens. Es sei zu befürchten, dass sich die Lage weiter verschärfe. Das lasse sich aus dem Geschehen in anderen Ländern ableiten. Schleswig-Holstein stehe in aktivem Austausch mit den betroffenen Anrainerländern, etwa den Niederlanden, Dänemark und Mecklenburg-Vorpommern, und dem Bund über die entsprechenden Maßnahmen. Das Geschehen werde tagesaktuell verfolgt. Entsprechende Maßnahmen würden ergriffen.

Minister Albrecht geht auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Verfügung zur Aufstallung und der vom Land erlassenen Allgemeinverfügung ein und legt dar, dass damit unterschiedliche Aspekte geregelt würden. Bei dem einen handele es sich um die Aufstellungsanordnung, die durch die regional zuständigen Behörden zu begründen seien, weil es sich um einen weitgehenden Eingriff handele, der durch das regionale Geschehen begründet sein müsse. Das Ministerium sei im Wege des Erlasses an die Kreise herangetreten, die für den Kreis eine entsprechende Verfügung formulieren.

Die Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen - dabei handele es sich um weitere Sicherheitsmaßnahmen zur Abschottung von Geflügelhaltung - könne zentral erfolgen. Deshalb sei diesbezüglich eine Allgemeinverfügung direkt vom MELUND herausgegeben worden. Das sei mit den Kreisen entsprechend abgesprochen.

d) Bericht des MELUND über die Situation in schweinehaltenden Betrieben

Minister Albrecht erinnert zunächst kurz an die Berichterstattung im Ausschuss und fügt hinzu, die Lage sei zwischenzeitlich nicht besser geworden. Aus diesem Grund sei eine erneute Branchenrunde veranstaltet worden, zu der der Lebensmitteleinzelhandel und die Vertreterinnen und Vertreter des größten Schlachtbetriebs in Schleswig-Holstein eingeladen worden seien. Die Situation sei überregional problematisch.

In Schleswig-Holstein seien infolge des Branchengesprächs die Schlachtkapazitäten in Kellinghusen mit Blick auf die Arbeitszeitregelung ausgeweitet worden. Er sei dem Sozialministerium dankbar, dass mit dem Betrieb gemeinsam daran gearbeitet worden sei, dies zu ermöglichen. Schleswig-Holstein sei bei nahe über 100 % der Kapazitäten, um die Kapazitätsengpässe abzuschwächen.

Die Schlacht- und Zerlegebetriebe in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hätten weiterhin eine deutliche Begrenzung. Er habe mit seinen Kollegen in diesen Ländern Gespräche geführt und mehrfach - auch mit den dortigen Unternehmen - den Austausch gesucht. Sein Eindruck bleibe, dass es dort nicht so einfach sei, die Kapazitäten wieder hochzufahren. Das liege vor allen Dingen an Schwierigkeiten, sich zwischen der Bezirksregierung, der Landesregierung und den Betrieben auf entsprechende Hygienemaßnahmen zu einigen. Darauf habe Schleswig-Holstein nur begrenzt Einfluss.

Sicherlich müsse man sich damit befassen, dass es eine Perspektiventwicklung geben müsse und eine Diskussion darüber, inwiefern die Just-in-Time-Produktionen in der Branche krisenresistenter werden könne und man sich stärker an dem Nachfragegeschehen orientiere, das aktuell am Markt existiere. Dazu habe er auch zwei Gespräche mit dem BEML geführt, und zwar sowohl mit der Ministerin als auch mit der Staatssekretärin. Er habe deutlich gemacht, dass es einer Runde auf Bundesebene bedürfe, die sich mit der Frage beschäftige, wie diese Thematik adressiert werden könne, und zwar auch kurzfristig. Es müsse dafür gesorgt werden, dass man im Laufe des kommenden Halbjahres nicht wieder in eine derartige Situation komme, wenn beispielsweise das Infektionsgeschehen in den Betrieben wieder schwieriger werde.

Er habe noch keine Rückmeldung seitens des Bundes im Hinblick darauf, ob die Gespräche auf Bundesebene fortgeführt würden, die Anfang Oktober 2020 stattgefunden hätten.

In dem heutigen Gespräch sei man auch in einen Austausch mit dem Einzelhandel darüber gekommen, wie man regional Entlastungen auslösen könne. Mit dem Sozialministerium sei man im Gespräch, beispielsweise die Quarantäneregulation bei Rückkehrern über die Feiertage so auszugestalten, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen oder Aufstauungen komme.

e) Bericht des MELUND über Verbringung von Hamburger Baggergut in schleswig-holsteinische Küstengewässer der Nordsee

Minister Albrecht erinnert daran, dass ihm die Thematik Verbringung von Sedimenten aus der Elbe zur Vertiefung der Fahrrinne in die Nordsee nicht neu sei. In Hamburg sei eine Diskussion begonnen worden, wie der Problematik begegnet werden könne, dass es zu deutlich schwereren Verschlickungen und Sedimentierungen in der Elbe komme als bisher angenommen. Dazu sei ein Forum Tideelbe eingerichtet worden mit dem Ziel, die Tide der Elbe so auszustatten, dass die Verschlickung verringert werde. An diesem Prozess habe sich Schleswig-Holstein aktiv beteiligt und sei bereit, Maßnahmen zu ergreifen.

Gleichzeitig gebe es eine Debatte über mögliche Ablagerungen von Schlick an anderen Schlickablagerungsorten. Aus schleswig-holsteinischer Sicht sei deutlich gemacht worden, dass die auf Hamburger Seite diskutierten Orte nicht infrage kämen, weil sie ein hohe Potenzial böten, dass der Schlick ins Wattenmeer verdrifte und damit gesetzliche Anforderungen nicht erfülle.

Gesehen werden müsse aber auch, dass es ein Abkommen mit Hamburg gebe, dass die Ablagerung von entsprechend einsortiertem Schlick, das eine bestimmte Belastungsgrenze nicht überschreite, an der Tonne E3 zulasse. Eine Ablagerung dort sei als eine der am wenigsten schlechten Möglichkeiten noch möglich. Das sei Hamburg immer wieder signalisiert worden. Schleswig-Holstein stehe für Gespräche bereit - allerdings unter der Maßgabe, dass die Anforderungen, die Schleswig-Holstein stelle, gleichblieben und Hamburg angehalten sei, die Sedimentqualität in der Elbe deutlich zu verbessern. Dazu bedürfe es des Dialogs mit dem Bund und den Anrainern im Elbe-Oberlauf, wo die Einträge in die Sedimente mit Belastungen stattfänden. Dazu müsse Hamburg eine praktikable Lösung präsentieren. Erst dann könne es weitergehende Lösungen für eine Ablagerung geben. Die derzeit geführten Gespräche seien ergebnisoffen; entsprechend gebe es noch keine Vorentscheidung.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, bestätigt zunächst die Ausführungen des Ministers und ergänzt sodann, dass Hamburg gebeten worden sei, an Schleswig-Holstein heranzutragen, sofern es Bedarf für eine weitergehende Verbringung von Schlick gebe. Das erste Gespräch dazu sei am 26. Oktober 2020 im MELUND geführt worden. Hamburg Port Authority - HPA - habe signalisiert, dass sie eine weitergehende Verbringung in das Schlickfallgebiet

wünschten. Hamburg sei darüber informiert worden, dass es dazu eines entsprechenden Antragsverfahrens bedürfe, das bereits aus den vorangegangenen Verfahren bekannt sei, die mit dem Eckpunktepapier aus 2016 geregelt seien.

Es sei zu erwarten, dass die Maßgaben des Eckpunktepapiers bis 2022 aufgebraucht seien in dem Sinn, dass Hamburg die entsprechenden Baggermengen verbracht haben werde. Formal sei ein Zeitrahmen bis 2024 möglich, aber die erhöhten Bedarfe der Verbringung von Baggergut werde diesen Zeitraum wohl verkürzen.

Im Folgenden führt Herr Dr. Oelerich die Gründe für das vermehrte Schlickaufkommen ausführlich an. Seit etwa sieben Jahren sei der Oberabfluss der Elbe signifikant geringer als das langjährige Mittel. Im letzten Jahr sei eine Größenordnung von knapp über 400 m³/sec mit 180 Tagen, an denen 200 m³ unterschritten worden seien, erreicht. Je weniger Oberflächenwasser es gebe, desto überproportional mehr Schlicktransport aus der Tideelbe in den Hamburger Hafen gebe es. Verstärkt werde diese Tendenz dadurch, dass die Fahrrinnenvertiefung der Verwirklichung entgegengehe und eine prognostizierte Steigerung des Eintrags von Schlick in den Hamburger Hafen von über 10 % zu erwarten sei.

Sofern es zu einer Anschlussvereinbarung für die Verbringung von Baggergut kommen werde, erwarte Schleswig-Holstein signifikant größere Mengen. Mit dem HPA sei besprochen worden, welche Unterlagen erwartet würden, damit eine Verbringung von Baggergut erfolgen könne. Es sei mit einer Verfahrensdauer, beginnend mit der Antragstellung bis zur Genehmigung, von etwa einem Jahr zu rechnen. Schleswig-Holstein sei gewillt, Hamburg zu unterstützen; Hamburg müsse allerdings auch zügig in das Antragsverfahren einsteigen.

Schleswig-Holstein sehe derzeit keine Möglichkeit, eine Genehmigung für ein alternatives Verbringungsgebiet zu genehmigen. Schleswig-Holstein habe im Rahmen des Eckpunktepapiers die Untersuchung von Verbringungsmöglichkeiten in der ausschließlichen Wirtschaftszone adressiert. Das Verfahren laufe, werde aber aller Voraussicht nach nicht in Kürze zu einem Ergebnis führen.

Alle weiteren Verbringungsoptionen, die auch über die Presse vermittelt worden seien, halte Schleswig-Holstein für sehr problematisch, weil eine Schlickverbringung dort auch Flächen des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Baggergut beeinflussen würde,

das Schadstoffmengen beinhalte. Das bedeute, genehmigungsfähig erscheine ausschließlich der Bereich der Tonne E3.

Abg. Jensen stellt fest, dass es HPA in den letzten 15 Jahren offensichtlich nicht gelungen sei, ein funktionierendes Sedimentmanagement auszuüben. Nach seiner Auffassung seien die Aufnahmekapazitäten auch bei der Tonne E3 begrenzt.

Herr Dr. Oelerich führt aus, das Schlickfallgebiet, das mit E3 bezeichnet werde, sei von einer solchen Größenordnung, dass das, was bisher als genehmigter Raum bezeichnet werde, sehr klein sei bezogen auf das, wo Schlick untergebracht werden könnte, ohne dass das Wattenmeer Schleswig-Holsteins negativ beeinflusst würde. Von daher meine er, dass auch für die nächsten Jahre ein räumliches Gebiet abgegrenzt werden könne, das zusätzliche Baggermengen aufnehmen könne, ohne dass das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer negativ beeinflusst werde. Er könne sich vorstellen, dass Hamburg eine Verbringung in der Größenordnung von jährlich 3 Millionen m³ beantragen werde.

Abg. Redmann regt an, dass an der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses Schleswig-Holstein und Hamburg, auf der das Thema auf der Tagesordnung stehe, auch Vertreter des MELUND teilnehmen.

Auf die Frage der Abg. Metzner, ob Schleswig-Holstein in das AWZ-Verfahren eingebunden sei, antwortet Herr Dr. Oelerich, dass es sich grundsätzlich um ein Verfahren zwischen Antragsteller und Bundesbehörden handle. Schleswig-Holstein habe die Information, dass Hamburg mit einem fertiggestellten Antrag Anfang nächsten Jahres an die Bundesbehörde herantreten wolle.

f) Verfahren zur Unterrichtung des Landtages gemäß § 10 Absatz 4 LHO; Anmeldungen zum GAK-Rahmenplan

Schreiben des MELUND vom 2. November 2020

[Umdruck 19/4780](#)

Der Ausschuss nimmt das Schreiben des MELUND vom 2. November 2020 und den darin gemachten Vorschlag zur Kenntnis.

g) Nächste Sitzung

Die Ausschussmitglieder kommen überein, nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsberatung am 2. Dezember 2020 eine Beratungssitzung durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin